



## Neue Welle von Klagen rollt an

Der Prozessfinanzier Advofin hat derzeit vor allem **fondsgebundene Lebensversicherungen** im Fokus. Diese seien für die Kunden äußerst nachteilig, weshalb laufend Klagen eingebracht werden



**„Wer wegen seiner Lebensversicherung unsicher ist, sollte jetzt etwas unternehmen“**

**Peter Kolba**  
Liste Pilz und  
Ex-Chefjurist  
des VKI

### 4

**Prozent**  
Zinsen auf die Versicherungsprämien können Kunden, die wegen fehlerhafter Beratung vom Vertrag zurücktreten, einfordern. Auch noch Jahre nach Vertragsbeendigung. Die Versicherungen laufen dagegen Sturm

**K**ein Frieden an der Klagsfront: 7.000 Vergleiche von unzufriedenen Kunden mit Versicherungen hat es im Vorjahr gegeben, und noch ist kein Ende der Auseinandersetzungen vor Gericht in Sicht. Im Gegenteil: Knapp 500 Klagen gegen Assekuranzen hat der Prozessfinanzierer Advofin derzeit laufen. Im Grunde geht es dabei immer um einen zu geringen Rückkaufs- bzw. Rücktrittswert der jeweiligen Versicherung im Verhältnis zu den eingezahlten Prämien. Diese würden nicht nachvollziehbar dargestellt, erklärt Advofin-Chef Franz Kallinger.

Momentan zeichnet sich gerade eine neue Klagewelle ab. Dabei stehen vor allem fondsgebundene Versicherungen im Mittelpunkt, so Kallinger. Bei diesen handle es sich auch aus Sicht des Verwaltungsgerichtshofs eigentlich um keine Versicherung, weil der eigentliche Zweck im Falle eines Ablebens fehle. Das gesamte Risiko werde auf den Kunden abgewälzt, dieser bekomme nicht mehr als den Fondswert beim Ableben ausbezahlt. Im Prinzip seien unter dem Deckmantel einer Versicherung Fonds verkauft worden, so Kallinger. Deshalb sieht Advofin auch eine „Täuschung und Fehlberatung der Kunden“.

Der für Advofin tätige Anwalt Ulrich Salburg hat sich zweier Fälle angenommen, die als exemplarische Beispiele für ein schlechtes Geschäft mit Lebensversicherungen stehen.

Bei beiden sollten Kunden viel weniger bei Rücktritt bzw. Rückkauf herausbekommen, als sie an Prämien einbezahlt haben (siehe Faksimiles). Ein Fall, bei dem am 18. April Klage in Wien eingebracht wurde, betrifft die Zürich Safe Invest. Salburg: „Das ist die erste Klage, bei der wir geltend machen, dass es sich dabei um keine Versicherung handelt.“ Konkret wurde dem Kunden laut der Polizza aus dem Jahr 2008 eine Mindesttodesfallsumme von 6.057,68 Euro garantiert – und das bei einer Prämiensumme von 121.153,62 Euro über eine Laufzeit von 42 Jahren.

Die andere Causa betrifft zwei Polizzen mit einer Laufzeit von 30 bzw. 35 Jahren bei der Nürnberger Versicherung von 2003: Bei diesen waren je rund 57.322 Euro an Prämien einbezahlt worden, der Rückkaufswert Ende 2015 bzw. Anfang 2016 betrug 19.121 Euro bzw. 17.528 Euro. Jetzt wird der Differenzbetrag eingeklagt.

Sowohl Zürich als auch Nürnberger wollen sich aus Datenschutzgründen zu den Fällen nicht äußern; Nürnberger-Chef Kurt Molterer betont, der betroffene Kunde sei korrekt über die Rücktrittsfrist informiert worden. Und beide Versicherungen erklären, dass fondsgebundene Lebensversicherungen ein „erstklassiges und maßgebliches Instrument“ für den Vermögensaufbau und zur langfristigen Altersvorsorge seien.

### „Fehlberatung“

Im Gegensatz zu Anwalt Salburg, der in ihnen „ein Geschäft für die Assekuranzen, aber nicht für die Kunden“ sieht und eine „systematische Fehlberatung“ ortet. Aufgrund der hohen damit verbundenen Gebühren könnten die Renditeversprechungen nicht eingehalten werden. Dieses Geschäftsmodell der Versicherungen, bei dem Länge der Laufzeit und Höhe der Provision korrelierten, müsse grundsätzlich hinterfragt werden.

Rund 430 Fälle hat derzeit auch der Prozessfinanzierer Cobin Claims in Bearbeitung; darunter 130, bei denen es um





Für Anwalt Ulrich Salburg (li.) und Advofin-Chef Franz Kallinger sind fondsgebundene Lebensversicherungen eine „Täuschung der Kunden“

die reine Rückabwicklung geht. Es sei nicht einzusehen, dass „Lebensversicherungen als Sparalternative verkauft“ worden seien und „eine derart schlechte Performance aufweisen“ würden, sagt Cobin-Claims-Obmann Oliver Jaendl.

Auch beim Verein für Konsumenteninformation (VKI) ist das Thema noch nicht erledigt. Zwar hat er sich im Vorjahr für 7.000 Kunden mit den meisten heimischen Versicherungen verglichen, dennoch steht laut Rechtsexpertin Ulrike Wolf eine weitere Sammelklage im Raum. Gegen jene drei Assecuranzen, die sich dem Vergleich nicht angeschlossen haben.

Auch bei der Arbeiterkammer (AK) registriert man nach wie vor „laufend Beschwerden von Kunden, die sich über enttäuschende Rückkaufswerte beklagen“, sagt AK-Experte Christian Prantner. Jede vierte Anfrage betreffe Lebensversicherungen. Fondsgebundene Lebensversicherungen werden von der AK mit besonderem Argwohn betrachtet. Diese seien „ein wunderbares Geschäft für die Finanzindustrie – von der Fondsgesellschaft über den Vermittler, die Versicherung bis zur Depotbank würden alle mitschneiden“, so Prantner. „Da muss sich der Fonds schon sehr gut entwickeln, dass für

Vertragsdaten			
Versicherungsbeginn:	1.6.2008, 0 Uhr	Versicherungsablauf:	1.6.2050, 0 Uhr
Laufzeit:	42 Jahre	Prämienzahlungsdauer:	42 Jahre
Mindesttodesfallsumme:	5,00% der Prämiensumme	EUR	6.057,68
Prämiensumme exklusive Versicherungssteuer über die Vertragslaufzeit:		EUR	121.153,62

Einbezahlte Prämien			
Vertrag 1512/	██████████	€ 57.322,60	Auszahlungsbetrag 19.121,26
Vertrag 1512/	██████████	€ 57.326,42	Auszahlungsbetrag 17.527,65

**Auszug aus den Polizzen von Versicherungsfällen bei der Zürich Safe Invest und Nürnberger, bei denen nun der umstrittene Differenzbetrag eingeklagt wird**

den Kunden am Ende etwas herauschaut.“

Eine Einschätzungen, die aber von den Versicherungen freilich zurückgewiesen wird. Die fondsgebundene Lebensversicherung sei „eine ganz wichtige Säule der Altersvorsorge“, heißt es seitens des österreichischen Versicherungsverbandes (VVO): „Gerade in Zeiten niedriger Zinsen ist die Nachfrage nach Produkten mit mehr Rendite gestiegen.“

**Branche kontert**

Zum Rücktrittsrecht seien nach einer Entscheidung des OGH bei einem speziellen Einzelfall

im Jahr 2015 viele Fragen offen. „Derzeit bestehen für Kunden sechs unterschiedliche Rücktrittsrechte, was wir nicht als sehr konsumentenfreundlich erachten“, sagt Manfred Rapf, Sprecher der Sparte Lebensversicherung im Versicherungsverband (VVO). Aufgrund widersprüchlicher Urteile über die Dauer des Rücktrittsrechts und die Rechtsfolgen bei falscher Belehrung des Kunden sei große Unsicherheit entstanden. Rapf: „Diese Rechtsunsicherheit nutzen Prozessfinanzierer sowie Anwälte aus, um daraus Profit auf Kosten aller vertragstreuen Kunden zu schlagen.“ Es

sei nicht nachvollziehbar, dass jemand – auch noch Jahre nach Vertragsbeendigung – vom Vertrag zurücktreten könne und die Versicherungsprämien mit vier Prozent Zinsen zurückverlangen kann. Aus Sicht des VVO müsse der Gesetzgeber rasch Rechtssicherheit für alle Beteiligten schaffen.

**Änderung geplant**

Dass beim Rücktrittsrecht Handlungsbedarf besteht, geht mittlerweile auch einer der härtesten Kämpfer dafür, Peter Kolba von der Liste Pilz, ein: Bei einer langen Übergangsfrist von mindestens zwei Jahren könne er sich nun eine legale Einschränkung vorstellen, so der ehemalige Chefjurist des VKI, der sich jahrelang mit dem Thema auseinandergesetzt hat: Wer wegen seiner Versicherung unsicher sei, sollte also jetzt etwas unternehmen, sagt Kolba.

Fondsgebundene Lebensversicherungen seien jedenfalls nichts für kleine Sparer, denen man oft unrealistische Ertragsversprechungen gemacht habe. Menschen seien „damit reihenweise eingefahren“, so Kolba, „die Versicherer haben das zugelassen, deshalb fehlt mir nun bei Klagen jedes Mitleid.“

**Günter Fritz**